

# K U N D M A C H U N G

## 2. Änderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Pölstal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Abfuhrordnung beschlossen:

### **Der § 15 Grundgebühr Abs. 2, 3 und 5 lauten nun:**

- (2) Als Grundlage der Berechnung dient die Anzahl der bewohnten Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Unter Nutzungseinheiten sind Wohnungen sowie sonstige Nutzungseinheiten zu verstehen (§ 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz). Die Grundgebühr für pro bewohnter Nutzungseinheit beträgt Euro 70,00 pro Jahr.
- (3) Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe, Gastronomie, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Gemeindeamt und Banken beträgt Euro 70,00 pro Jahr. Wenn für die betreffende Nutzungseinheit bereits eine Grundgebühr unter dem Titel der bewohnten Nutzungseinheit lt. Ziffer 2 verrechnet wird, erfolgt keine Doppelverrechnung.
- (5) Für Seniorenwohnheime und Massenunterkünfte für Asylwerber bzw. Flüchtlinge wird als Berechnungsgrundlage die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen herangezogen. Die Grundgebühr beträgt jährlich:

1-15 Personen entspricht	1 Grundgebühr	Euro 70,00
16-30 Personen entspricht	2 Grundgebühren	Euro 140,00
31-45 Personen entspricht	3 Grundgebühren	Euro 210,00
ab 46 Personen entspricht	4 Grundgebühren	Euro 280,00

### **Der § 16 Variable Gebühr Abs. 1a, 1b und 4 lauten nun:**

- (1a) für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro 135,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro 180,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro 360,00
Säcke:		
150 Liter	(Haushalte mit 1 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 10,00
300 Liter	(Haushalte mit 2 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 20,00
450 Liter	(Haushalte mit 3 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 30,00
600 Liter	(Haushalte mit 4 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 40,00
750 Liter	(Haushalte mit 5 Personen Hauptwohnsitz u. mehr)	Euro 50,00

Im Bedarfsfall können (15 Liter) Säcke für die Abfuhr der biogenen Siedlungsabfälle zugekauft werden. Ein 15 Liter Abfallsammelsack kostet Euro 1,36.

- (1b) für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

**Gebühr mit 26 Abfuhren (2 wöchig):**

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro	135,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro	180,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro	360,00
Abfallcontainer	770 Liter	Euro	1.155,00
Abfallcontainer	1100 Liter	Euro	1.650,00

**Gebühr mit 13 Abfuhren (4 wöchig):**

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro	60,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro	80,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro	160,00
Abfallcontainer	770 Liter	Euro	515,00
Abfallcontainer	1100 Liter	Euro	735,00

**Für Abfallsammelsäcke (13 Abfuhren):**

600 Liter/Jahr	für die 1. Person mit Hauptwohnsitz in einer Nutzungseinheit und	Euro	26,00
300 Liter/Jahr	für jede weitere Person mit Hauptwohnsitz	Euro	13,00

- (4) Im Bedarfsfall können zusätzlich Restmüllsammelsäcke zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack für Restmüll (60 Liter) kostet Euro 2,73.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.